

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0132/2009
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Rossow

Datum:	22.07.2009
Aktenzeichen:	AZ: 10.2400

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	13.08.2009		X	-	-	7	0	0
Gemeinderat	03.09.2009		X	-	-	17	0	1

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Bestätigung der Wahl von Herrn Horst Blume zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Horst Blume zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Barleben.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Am 07.06.2009 fanden die Kommunalwahlen zur Wahl der Gemeinde- und Ortschaftsräte statt. Am 30.06.2009 endet gem. GO LSA die Wahlperiode der bisherigen Vertretungen. Hiervon abhängig endet gleichzeitig auch die Amtszeit des Ortsbürgermeisters.

Gemäß § 88 Abs. 1 Satz 1 GO LSA wählt der Ortschaftsrat aus der Mitte der Ortschaftsräte den Ortsbürgermeister.

In der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Barleben am 02.07.2009 fand die Neuwahl des Ortsbürgermeisters statt. Gewählt wurde Herr Horst Blume.

Gem. § 88 Abs. 1 Satz 2 GO LSA bedarf die Wahl des Ortsbürgermeisters der Bestätigung durch den Gemeinderat.

Der Ortsbürgermeister ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

Rechtsgrundlage

§ 88 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,00
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	---	--

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	----------------------------